

**Bauvorhaben: Graf-Stauffenberg-Kaserne Dresden, Bima GSK KKO Marienallee 14;  
Bauvertrag: 19A50088, Gewerk: Rückbau Schwingboden + Prallwände**

## **Anlage 1 zu 214 VHB Weitere Besondere Vertragsbedingungen (WBVB)**

### **Sicherheitsüberprüfung**

Der AN wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Arbeiten im Militärischen Sicherheitsbereich stattfinden. Der Zugang zur Liegenschaft und zu den Gebäuden erfolgt nur bei Vorlage gültiger Ausweisdokumente und mit entsprechender Zugangsvoraussetzung (Zutrittskontrolle). Mindestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten ist es nötig, sämtliches für die Baustelle benötigtes Personal sowie sämtliche Dienst-KFZ bei dem AG anzumelden. Die dafür benötigten Formulare werden durch den AG zur Verfügung gestellt. Die Einfahrt mit Privat-KFZ in die Liegenschaft ist nicht zulässig. Kommt es zu einem unangemeldeten Betreten des Bereiches, ist das Wachpersonal befugt Schritte zur Sicherung des Geländes einzuleiten. Anweisungen der Wache sind Folge zu leisten.

Die normale Arbeitszeit auf der Baustelle ist wie folgt festgelegt:

Montag- Donnerstag: 06:00 bis 18:00Uhr  
Freitag: 06:00 bis 16:00Uhr

Arbeiten außerhalb dieser Zeiten und an Wochenenden sind mindestens 1 Woche im Voraus beim Nutzer über das BwDLZ Dresden (OM) anzumelden. Eine Namensliste ist durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber zu übergeben.

### **Baufristenplan**

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan tabellarisch über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten. Der Plan ist dem Auftraggeber 5 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich jeweils in einfacher Fertigung zu übergeben.

### **Baustellenausweise**

Beschäftigte des Auftragnehmers erhalten nur Zutritt zur Baustelle, wenn sie im Besitz eines vom Auftraggeber oder vom Nutzer der Liegenschaft ausgestellten Ausweises sind. Der Auftragnehmer hat die Ausweise rechtzeitig beim Auftraggeber oder bei der vom Auftraggeber benannten Stelle anzufordern. Der Anforderung ist eine Liste mit Zunamen, Vornamen und Geburtstagen, Wohnsitzen und Nummern der Personalausweise beizufügen. Für die Kraftfahrzeuge des Auftragnehmers sind zusätzlich das polizeiliche Kennzeichen und der Fahrzeugtyp anzugeben. Nicht mehr benötigte Ausweise sind unverzüglich an die Ausgabestelle zurückzugeben. Dort ist auch unverzüglich der Verlust eines Ausweises anzuzeigen.

### **Baustellenbesprechungen**

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber

regelmäßig durchführt, einen geeigneten Vertreter zu entsenden.  
Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt.

#### **Bautagesberichte**

Der Auftragsnehmer ist zur täglichen Führung eines Bautagesberichtes verpflichtet.  
Weiterhin hat der Auftragsnehmer diese unaufgefordert wöchentlich der Objektüberwachung zur Bestätigung vorzulegen.  
Mindestangaben sind: Datum, Wetter, Arbeitskräfte- und Geräteeinsatz, durchgeführte Arbeiten, besondere Vorkommnisse.  
Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

#### **Medienverbrauch**

Baustrom und Bauwasser werden bereitgestellt. Für den Verbrauch werden 0,5 % der Abrechnungssumme einbehalten. Dem AN steht es frei durch eigene Messungen den tatsächlichen Verbrauch nachzuweisen.

#### **Anlagen zum LV/ zur Ausschreibung**

Anlage 1: Grundriss der Halle mit schematischer Darstellung des aktuellen Fußbodenaufbaus  
Anlage 2: vorläufiger Baustelleneinrichtungsplan  
Anlage 3: Protokolle zur Feststoffuntersuchung  
Anlage 4: Laborprüfberichte der ERGO Umweltinstitut GmbH  
Anlage 5: Laborprüfberichte der SGS Institut Fresenius GmbH  
Anlage 6: Abfallverzeichnis für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle  
Anlage 7: Vorlage für Entsorgungskonzept  
Anlage 8: Fotodokumentation

- **Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen** -